

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 25

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erreicht derselbe diese Höhe, so sollen die Beiträge vermindert oder die Leistungen der Anstalt erhöht werden.

Dies die hauptsächlichsten Bestimmungen des vom Verfass in alle Himmel erhobenen Entwurfes.

Die Grundlage dieser Versicherung leidet an großen in die Augen springenden Mängeln. Die Einteilung der Arbeiter in Fabrik- und Bauarbeiter, zum Zwecke der höhern Belastung des Baugewerbes ist durchaus ungerechtfertigt. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Klasse der Erdarbeiter und Handlanger, Tagelöhner zc. sich zum großen Teil aus Arbeitern rekrutiert, welche von andern Gewerben und der Industrie abgeschoben werden. Wie ein edler Renner allmählich zum Droschken- und Karrenpferd herabsinkt, so sinken die unbrauchbaren und unzuverlässigen Elemente schließlich in die Klasse der nur von Zeit zu Zeit beschäftigten Handlanger und Tagelöhner hinab und werden dann von Professoren und andern Theoretikern unbedenklich dem Baugewerbe zugezählt. Dieses soll nun für die geringere Erwerbsfähigkeit der ausgerichteten Arbeiter verantwortlich gemacht werden.

Man sollte im Grunde froh sein, daß das Baugewerbe für diese Leute wenigstens für eine größere Zeit Arbeit bietet und sollte es daher nicht gleichsam noch dafür durch eine höhere Belastung bei der Versicherung bestrafen. Es fehlte nur noch, daß die Industrie das Baugewerbe auch für die kalte Witterung verantwortlich mache.

Nur wenn man alle möglichen unqualifizierten Arbeiter dem Baugewerbe zuzählt, kommt man zu den im Basler Projekt enthaltenen Aufstellungen und kann man von einer übermäßigen Arbeitslosengefahr beim Baugewerbe sprechen.

Prof. Adler berechnet, daß in Basel gemäß den Bestimmungen des Gesetzes rund 9000 Arbeiter versicherungspflichtig sein werden, davon gehören nach ihm 7500 der Industrie, 1500 dem Baugewerbe an. Von diesen 9000 Arbeitern sind nach seiner Berechnung jährlich während 67 Tagen 1800 oder 20% arbeitslos, darunter nicht weniger als 1000 Bauarbeiter.

Während auf 3 Bauhandwerker je 2 Arbeitslose kämen, soll auf 10 Industriearbeiter nur je einer kommen. Ich halte diese Rechnung für grundfalsch und tendenziös.

Ganz anders lauten die Mitteilungen der Herren Professoren Bücher und Rinkelin. Bücher teilt in seinem Werke über die Bevölkerung von Baselstadt mit, daß am 1. Dez. 1888 in Basel neben 27,504 beschäftigten Arbeitern 618 hier wohnhafte Arbeitslose gezählt wurden. Von diesen kamen auf die Industrie neben 13,809 beschäftigten Arbeitern 247 Arbeitslose. Unter 2653 dem Baugewerbe zugezählten selbstständigen Arbeitern wurden 87 Arbeitslose konstatiert, also bloß 3,3%.

Bücher bemerkt dazu: Die neue Basler Arbeitslosenzählung ist mit großer Sorgfalt durchgeführt worden. In sehr zahlreichen Fällen haben Nachprüfungen stattgefunden. Nun ist speziell in Bezug auf die Saisonarbeitslosigkeit zu bemerken, daß die Zählung für den 1. Dezember gilt, wo die kalte Witterung noch nicht besonders stark fühlbar ist.

Die Arbeitslosigkeit steigert sich jedenfalls bis Ende Januar, wo sie wahrscheinlich am größten ist. Für die schlimmste Zeit im Januar wird man, um sicher zu gehen, die Zahl der Arbeitslosen auf 10% der selbstständig Erwerbenden veranschlagen dürfen. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates.)

An der Sitzung des Centralvorstandes des Schweizer Gewerbevereins in Zürich am 5. September nahm als Vertreter des Eidgen. Industriedepartementes Hr. Dr. Kaufmann teil. Der von einer Subkommission geprüfte Entwurf des Hrn. F. Scheidegger in Bern, enthaltend die Grundzüge eines Bundesgesetzes über Berufsgenossenschaften wurde durchberaten und wird nun als

Antrag des Centralvorstandes Verhandlungsgegenstand der auf den 19. und 20. Oktober nach Basel einzuberufenden außerordentlichen Delegiertenversammlung sein. Der Entwurf hat zur Voraussetzung die Revision des Art. 31 der Bundesverfassung. Hr. Kugler-Gonzenbach in Basel wird an der Delegiertenversammlung speziell über diese letztere Frage referieren, während das Referat des Hrn. Scheidegger die Organisation und die Aufgaben der Berufsgenossenschaften erläutern wird. — Auf Antrag des leit. Ausschusses wurde ferner die Anstellung eines Uebersetzers und Korrespondenten für französische Sprache beschlossen. — Ebenso wurde das Budget pro 1896 beraten. — Der Einladung des Verbandes deutscher Gewerbevereine zu einer Jahresversammlung in Cassel soll durch Entsendung eines Delegierten Folge geleistet werden. — Dem Schweizer. Gewerbetasender pro 1896 wurde neuerdings eine Empfehlung gewährt. — Einige Traktanden: wie z. B. das Regulativ für Wanderlehrvorträge, Besprechung des Submissionswesens zc., mußten wegen vorgerückter Zeit verschoben werden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Zieglerverein. In seiner Einladung zum VI. schweizerischen Zieglerkongress in Bern sagt der Präsident A. Noppel in Emmishofen: Die Jahresversammlung wird am 18. September, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum „Kreuz“ in Bollkofen eröffnet (ab Bern 8.05, an in Bollkofen 8.18).

1. Jahresgeschäfte.

2. Vortrag von Herrn Professor Tetmajer, Vorstand der eidg. Prüfungsanstalt für Baumaterialien vom Polytechnikum Zürich, über die Ziele und Zwecke der Untersuchung der Schweiz. Thonlager.

3. Vortrag von Herrn Ernst Hotop in Berlin, Special-Ingenieur für Ziegel- und Cementindustrie, über neuere Ziegeleinrichtungen.

4. Vortrag von Herrn Eberle, Vertreter der Maschinenfabrik Konstanz, über Transportmittel in Ziegeleien.

5. Besuch der Ziegelfabrik des Hrn. Marcuard in Bollkofen.

6. Freie Besprechung von Vereins- u. geschäftlichen Fragen.

7. Gemeinsame Fahrt zur landw. Ausstellung in Bern. Je nach vorgerückter Zeit Teilnahme am 1. Bankett (12 Uhr) oder am 2. (etwa 1½ Uhr), Preis Fr. 2.50 mit ½ Fl. Wein.

Hierzu laden wir alle unsere verehrten Vereinsmitglieder, sowie auch andere schweizerischen Berufsgenossen, welche sich für unsere Vereinsbestrebungen interessieren, freundlichst ein. Wir hoffen zuversichtlich, daß unser Programm, sowie die Gelegenheit zum Besuch der Bundesstadt, des altherwürdigen und jetzt mächtig neu aufstrebenden Bern, sowie der reichhaltigen schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung zu vollständigem Erscheinen veranlassen werden.

(„Der Thonwarenfabrikant.“)

Der Handwerkerverein Freiburg beschloß, auf ein Gesuch hinzuwirken, das die Submissionen Syndikaten übertrage.

Verchiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) Das Centralkomitee der Landesausstellung hat in seiner Sitzung vom 6. September

1) Die Vorschläge der Kommission des Schweizerdorfes, eine Einschränkung der Wirtschaften in diesem Dorfe betreffend, angenommen. Das Schweizerdorf wird darnach enthalten: a) eine Restauration; b) eine Bierhalle; c) eine Auschanfelle für jedes der Weinändler-Syndikate der Kantone Waadt, Valais, Neuenburg und Genf; d) ein kleines mittelalterliches Wirtshaus.

2) Den Unternehmern Ody und Sohn die Erstellung des noch verbleibenden Teiles der Einfriedigung der Ausstellung übertragen.